

mehrere Mitglieder vom Adel und von der Geistlichkeit übergetreten waren, zum Auseinandergehen zu bewegen, allein Graf Mirabeau erwiderte mit heftigem Troze dem abgeschickten königlichen Ceremonienmeister: „Gehe hin, und sage denen, die dich geschickt haben, daß wir auf den Willen des Volkes versammelt sind und daß wir nur der Gewalt der Bayonette weichen werden.“ Der König, hiedurch erschreckt, gab nun selbst dem Adel und der Geistlichkeit den Befehl, sich mit den Abgeordneten des Bürgerstandes zu vereinigen.

[Die Nationalversammlung.] Es wurde bald klar, daß die von dem dritten Stande beherrschte Nationalversammlung nicht die Besserung der finanziellen Lage des Reichs, sondern die Umänderung der Verfassung als ihre Hauptaufgabe ansehe. Da zugleich die allgemeine Aufregung immer gefährlichere Dimensionen annahm, suchte der Hof durch die Zusammenziehung einer Truppenmacht von 30.000 Mann in Paris die Massen zu schrecken, allein schon war diese Maßregel eine vergebliche. Die Bewohner der Hauptstadt wurden nur noch mehr erbittert und warteten nicht erst einen Angriff ab, sondern fielen über die Bastille, den Verwahrungsort der willkürlich Verhafteten her, ermordeten die Besatzung und zerstörten das verhaftete Staatsgefängniß. Um die Aufregung des Volkes zu dämpfen, zog der schwache König die Truppen aus der Nähe von Paris zurück und willigte in die Errichtung einer National-Garde, zu deren Anführer Lafayette bestimmt wurde. Bei den Truppen selbst war durch Bestechung und Verführung die Disciplin derart untergraben, daß man nicht mehr mit Sicherheit auf sie rechnen konnte. So geschah es, daß, während die Nationalversammlung fast ganz Frankreich auf ihrer Seite hatte, das Königthum in seinen morschen Stützen immer mehr wankte. Ein Theil des Adels, an seiner Spitze des Königs Bruder, Graf von Artois, wanderte aus Frankreich aus, um den Gräueln der Revolution zu entgehen und zugleich die bewaffnete Hilfe des Auslandes anzurufen.

Die Nationalversammlung arbeitete indessen eifrig an der Umgestaltung der Verfassung. In der Nacht vom 4. zum 5. August 1789 beschloß sie die Abschaffung aller Frohn- und Feudallasten, des geistlichen Zehents, des Aemterverkaufes, der Zünfte und Innungen und überhaupt der verschiedensten Vorrechte und Privilegien, ohne daß den bisherigen Besitzern eine Entschädigung zuerkannt worden wäre. Es wurde weiter festgesetzt, daß die künftige Nationalversammlung nur aus einer Kammer bestehen und alle zwei Jahre erneuert werden solle und daß der König ihren Beschlüssen nur während einer kurz bemessenen Zeit seine Bestätigung versagen dürfe. Als der König einige Beschlüsse